

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2002

4035

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredites
für die Ausland- und die Inlandhilfe
aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2002,

beschliesst:

I. Aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke werden für die Jahre 2003 bis 2006 jährliche Kredite von Fr. 3 000 000 für Auslandhilfeprojekte und von Fr. 3 000 000 für Inlandhilfeprojekte bewilligt.

Nimmt die Lotterie «Umwelt & Entwicklung» ihre Aktivitäten auf, reduziert sich der Kredit für Auslandhilfeprojekte ab dem darauf folgenden Jahr der Beitragsperiode auf Fr. 2 000 000. Projekte von Organisationen, die an der Lotterie beteiligt sind, erhalten keine Beiträge.

II. Der Regierungsrat bewilligt die einzelnen Projektbeiträge. Diese dürfen Fr. 400 000 pro Projekt nicht überschreiten.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Mit Beschluss vom 4. Oktober 1999 (Vorlage 3717) bewilligte der Kantonsrat aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke einen Rahmenkredit von je 12 Mio. Franken für die Ausland- und Inlandhilfe 1999 bis 2002. Da die Frist des Rahmenkredites abläuft bzw. die Gelder bewilligt sind und der Kanton weiterhin Ausland- und Inlandhilfe leisten will, ist ein neuer Rahmenkredit zu beantragen.

Die vorliegende Weisung orientiert

- in Abschnitt 2 über die Verwendung des Rahmenkredites von 1999 und in den
- Abschnitten 3 bis 4 über die Weiterführung der Ausland- bzw. Inlandhilfe und einige damit zusammenhängende Änderungen der Richtlinien bzw. der Beitragspraxis.

1.2 Ausland- und Inlandhilfeleistungen des Kantons bis 1998

Seit Jahrzehnten unterstützt der Kanton über den Fonds für gemeinnützige Zwecke Projekte in Entwicklungsländern und in Schweizer Berggebieten. Bis 1990 wurden diese Beiträge eher sporadisch in Kompetenz des Regierungs- und vereinzelt des Kantonsrates ausgerichtet. 1991 bzw. 1992 wurden sie betragsmässig wesentlich erhöht, paketweise zusammengefasst und dem Kantonsrat jährlich einmal zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachdem sich gezeigt hatte, dass die Behandlung der jeweiligen Pakete in der zuständigen Kommission bzw. im Kantonsrat einen unverhältnismässig grossen Aufwand erforderte, beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat 1999, künftig die Ausland- und Inlandhilfe über einen Rahmenkredit abzuwickeln zu können.

2. Der Rahmenkredit vom 4. Oktober 1999

2.1 Allgemeines

Das Instrument hat sich bewährt. Die Bearbeitungszeit und der Bearbeitungsaufwand für die Gesuche konnten dadurch wesentlich verringert werden. Die Art der Vergabe soll daher beibehalten werden.

Die bewilligten Gelder wurden wie folgt eingesetzt:

Jahr	Auslandhilfe		Fr.	Inlandhilfe		Fr.
	RRB Nr.	Projekte		RRB Nr.	Projekte	
1999	1926/1999	26	3 000 000	108/2000	10	1 950 000
2000	943/2000	27	3 000 000	1816/2000	9	1 990 000
2001	528/2001	24	3 000 000	1394/2001	15	2 964 000
2002	496/2002	26	3 000 000	1609/2002	15	3 000 000

Mit RRB Nr. 1422/2002 gewährte der Regierungsrat der Glückskette als Soforthilfe für die Unwetteropfer in Tschechien, Österreich und Deutschland Fr. 400 000 (Soforthilfe kann ausserhalb des Rahmenkredites gewährt werden). Somit beträgt die tatsächliche Auslandhilfe 2002 Fr. 3 400 000.

2.2 Auslandhilfe

Die bewilligte Gesamtsumme wurde vollständig ausgeschöpft. Die Beiträge gingen an 104 Projekte von 26 verschiedenen Hilfswerken. Inhaltlich sind unter den berücksichtigten Vorhaben Bildungs-(bzw. Frauenförderungs-)Projekte stark vertreten. Ebenfalls gut vertreten sind Vorhaben aus den Bereichen Gesundheit (Ernährung), Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie zur Förderung von Kleinunternehmen. Für 50 dieser Projekte liegen die Schlussberichte vor.

Die folgende Tabelle zeigt die geografische Aufteilung der bewilligten Gelder (in Franken):

	1999	2000	2001	2002	Total
RRB Nr.	1926/1999	943/2000	528/2001	496/2002	
Anzahl der berücksichtigten Organisationen	14	18	14	14	26
Gesamtsumme der berücksichtigten Projekte	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil für Afrika	1 920 000	1 885 000	1 770 000	2 390 000	7 965 000
	64%	63%	59%	80%	67%
Anteil für Asien	–	–	–	–	–
Anteil für Südamerika	100 000	100 000	300 000	120 000	620 000
	3%	3%	10%	4%	5%
Anteil für Europa/GUS	980 000	1 015 000	930 000	490 000	3 415 000
	32%	34%	31%	16%	28%
Gesamtanzahl der Projekte	26	27	25	26	104
Davon abgeschlossen	25	19	6	–	50

Diese Aufteilung der Gelder entspricht den «Internen Richtlinien» (vgl. Pt. 2.4), wonach Afrika und europäische Randregionen (einschliesslich GUS-Staaten) als Schwergewichtsgebiete der kantonalen Auslandhilfe festgelegt sind.

Die vorliegenden Schlussberichte weisen eine insgesamt erfolgreiche Verwendung der Mittel aus, die Mehrzahl der beabsichtigten Ziele wurde erreicht. Allerdings zeigen die Berichte auch, dass die Massnahmen, die durch die Projekte umgesetzt bzw. ausgelöst werden sollen, häufig langsamer greifen als geplant. In zahlreichen Fällen waren bzw. sind für die Fortführung der Projekte Anpassungen erfolgt.

2.3 Inlandhilfe

Von den verfügbaren 12 Mio. Franken wurden Fr. 9 904 000 (83%) an insgesamt 50 Projekte acht verschiedener Hilfswerke bewilligt. Bedingt durch die Ergebnisse der Vernehmlassungen wurde bei mehreren der berücksichtigten Gesuche eine Kürzung an den gewünschten Beiträgen vorgenommen. Dies führte dazu, dass 1999, 2000 und 2001 die jährlich zur Verfügung stehende Summe nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde.

Bei den berücksichtigten Inlandhilfsvorhaben dominieren einerseits Infrastrukturprojekte (regionale Pflegeheime, Feuerwehrdepots, Wasserver- und -entsorgung) und andererseits landschaftsschützende Landwirtschaftsvorhaben (Alpsanierungen, Reaktivierungsprojekte). Für zwei Projekte liegen die Schlussberichte vor. Bei diesen beiden

Projekten handelt es sich um den Bau eines Feuerwehrmagazins in den Gemeinden Waltensburg/Andiast und um den Bau eines Forstmagazins im Schächental. Aus den beiden Schlussberichten geht hervor, dass die Bauprojekte erfolgreich ausgeführt und die beabsichtigten Betriebsziele vollumfänglich erreicht werden konnten. Die folgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der Gelder (in Franken):

	1999	2000	2001	2002	Total
RRB Nr.	108/2000	1816/2000	1394/2001	1609/2002	
Anzahl der berücksichtigten Organisationen	4	2	6	5	8
Gesamtsumme der berücksichtigten Projekte	1 950 000	1 990 000	2 964 000	3 000 000	9 904 000
	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil für Graubünden	362 500	465 000	1 080 000	970 000	2 877 500
	17%	23%	37%	32%	29%
Anteil für das Tessin	962 500	1 060 000	1 290 000	620 000	3 932 500
	49%	53%	43%	21%	40%
Anteil für Uri	362 500	315 000	474 000	750 000	1 901 500
	17%	16%	16%	25%	19%
Anteil für das Wallis	262 500	150 000	120 000	260 000	792 500
	13%	7%	4%	9%	8%
Andere Projekte	–	–	–	400 000	400 000
				13%	4%
Gesamtanzahl der Projekte	10	10	15	15	50
Davon abgeschlossen	1	–	1	–	2

Bei rund der Hälfte der berücksichtigten Infrastrukturprojekte sind die Ausführungsarbeiten abgeschlossen, noch fehlen aber die definitiven Abrechnungen bzw. die Rechenschaftsberichte an den Fonds. Bei den Landschaftsschutzprojekten ist die Situation anders: In der Regel erstreckt sich die Umsetzung dieser Vorhaben über mehrere Jahre. Noch ist keines der seit 1999 berücksichtigten Projekte endgültig abgeschlossen.

2.4 Anpassung der Richtlinien

Im Zusammenhang mit dem Kantonsratsbeschluss vom 4. Oktober 1999 waren die damaligen «Internen Richtlinien» in vier Punkten angepasst worden:

- Gesuche unter Fr. 100 000 werden nur noch in gut begründeten Ausnahmefällen entgegengenommen.

- Die berücksichtigten Hilfswerke haben dem Kanton jährlich einen Zwischenbericht und nach Verwendung des gesamten Kantonsbeitrages einen zusammenfassenden Schlussbericht einzureichen.
- Die Schwergewichtsgebiete der Auslandhilfe sind Afrika und Osteuropa (einschliesslich GUS).
- Bei Bedarf können grosse Sozialprojekte aus dem Kanton in das Inlandhilfepaket integriert werden.

In der Zwischenzeit sind die geänderten Richtlinien viermal angewendet worden. Es kann folgende Bilanz gezogen werden:

- Gesuche unter Fr. 100 000 wurden nur noch in seltenen Fällen eingereicht. Dadurch verringerte sich der administrative Aufwand der Gesuchsbearbeitung erheblich.
- Das neue Rechenschaftsmodell ermöglicht eine engere Kontrolle über das Verwenden der ausbezahlten Gelder. Doch bedeutet es für Hilfswerke (und den Fonds) einen Mehraufwand, nicht alle Hilfswerke waren über die Einführung des neuen Kontrollverfahrens begeistert. In der Zwischenzeit hat es sich bei der Mehrzahl der Hilfswerke durchgesetzt, allerdings müssen einige Organisationen noch immer intensiv gemahnt werden.
- Afrika blieb das Schwergewichtsgebiet der Auslandhilfe (vgl. Tabelle in Abschnitt 2.2 [Auslandhilfe]). Der Afrika-Anteil an den bewilligten Beiträgen betrug über die Jahre 1999–2002 67%. Der Balkan- bzw. Osteuropa/GUS-Anteil betrug 28%.
- Für die Öffnung der Richtlinien für grosse kantonsinterne Sozialprojekte besteht offenbar kein Bedarf: Für 1999 war die Aufnahme eines konkreten Sozialhilfeprojektes beabsichtigt, das Projekt wurde dann zurückgezogen. Für die Folgejahre standen keine Projekte zur Auswahl.

3. Weiterführung der kantonalen Ausland- und Inlandhilfe

3.1 Ziele der Auslandhilfe

Mit der Auslandhilfe will der Kanton folgende Ziele erreichen:

- Die betroffene Bevölkerung soll in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen unterstützt werden (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Dadurch wird langfristig ein besseres Gleichgewicht innerhalb der internationalen Gemeinschaft angestrebt und ein Beitrag zur Verbesserung der internationalen Stabilität geleistet.

- Gleichzeitig will der Kanton verdeutlichen, dass die Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit nicht nur Bundessache, sondern eine Verpflichtung wohlhabender Gemeinwesen aller Stufen darstellt.

Die Bekämpfung der Armut ist ein zentrales Anliegen des kantonalen Engagements. Es gibt viele Mittel zur Verringerung der Armut, dies spiegelt sich in der Breite der Projekte, welche der Kanton berücksichtigt (z. B. Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Forstwesen). Der Bedarf an Wissen und Engagement sowie an finanziellen Mitteln ist sehr gross.

Armutsbekämpfung ist auch in den Staaten Osteuropas und der GUS notwendig. Hier kommt hinzu, dass die Situation durch Inflation, Arbeitslosigkeit und zum Teil ethnische Probleme mit gekennzeichnet ist. Es hat sich zudem gezeigt, dass der Transformationsprozess in Südosteuropa und den GUS-Staaten langsamer voranschreitet als ursprünglich angenommen. Hier geht es u. a. darum,

- die grossen Erwartungen, welche die Bevölkerung in den Transformationsprozess setzte, nicht noch mehr zu enttäuschen,
- die sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu lindern,
- die wachsende Eigeninitiative zu unterstützen und
- mehr soziale Gerechtigkeit herbeizuführen.

3.2 Inlandhilfe

Mit der Inlandhilfe will der Kanton

- Hilfe beim Verbessern der Infrastruktur und damit der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Berggebieten und
- dadurch einen Beitrag zur Verminderung bzw. Verhinderung der Abwanderung leisten,
- gleichzeitig regional bedeutungsvolle Natur- und Umweltschutzprojekte, die bei der Bevölkerung akzeptiert sind, fördern und
- über die konkrete Hilfeleistung hinaus ein Zeichen der Solidarität setzen.

Auch wenn die Schweizer Berggebiete gut erschlossen sind und zahlreiche Instrumente zur Förderung der Berggebiete bestehen, sind immer wieder Investitionen im Infrastrukturbereich notwendig, einerseits um die Lebensgrundlagen sicherzustellen, andererseits um die Gebiete für jüngere Bewohnerinnen und Bewohner einigermaßen attraktiv zu halten und so der Abwanderung entgegenwirken zu können. Ein Blick auf die Projekte, die dem Kanton zur Mitfinanzierung eingereicht werden, widerlegt die Vermutung, es wären keine Investi-

tionen mehr notwendig. Die Bandbreite reicht von der Erneuerung bestehender Infrastruktur bis zum Ausbau (Lawinenverbauungen). Hinzu kommt die Förderung von Natur- und Umweltschutzprojekten sowie die Beitragsleistungen zur Behebung von Unwetterschäden (Waldbrände, Überschwemmungen, Rutsche).

3.3 Finanzlage des Fonds

Die Finanzlage des Fonds hat sich in den letzten Jahren günstig entwickelt, sodass kein Anlass besteht, aus Sparüberlegungen eine Kürzung der Ausland- und Inlandhilfe vorzunehmen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Einkünfte 1999 bis 2002 und zeigt den jeweiligen Stand des Vermögens per 31. Dezember:

Jahr	Einnahmen aus der ILL	Stand des Vermögens
	Fr.	per 31. Dezember Fr.
1999	36 544 480	84 504 876
2000	46 574 685	96 893 203
2001	44 897 261	112 061 853
2002	43 280 957	* 102 469 000

* Vermögen gemäss Finanzplanung

Die Fondseinnahmen unterliegen Schwankungen, vor allem bedingt durch die jeweiligen Jackpoteinlagen. Die Konkurrenzlotterie «Umwelt & Entwicklung» (U&E) dürfte zu einer Einnahmenverringering führen. Hinzu kommt, dass ausländische Glücksspielanbieter aggressiv auf den Schweizer Markt drängen, noch nicht bezifferbar ist die Konkurrenz durch Casinos. So ist davon auszugehen, dass die Fondseinnahmen mittelfristig kaum mehr als 40 Mio. Franken/Jahr betragen werden.

Die Vermögenslage des Fonds erlaubt es dem Kanton indessen, auch in den kommenden Jahren Ausland- und Inlandhilfe zu leisten.

4. Neue Ausgangslage für die Kredite 2003–2006

4.1 Änderungen durch «Umwelt & Entwicklung»

Es ist davon auszugehen, dass U&E 2003 ihre Aktivitäten noch nicht aufnehmen wird. Gemäss einer Absichtserklärung der Interkan-

tonalen Landeslotterie sollen spätestens ab Marktauftritt der U&E alle Organisationen, die daran beteiligt sind, durch die Kantone nicht mehr berücksichtigt werden. Für den Kanton fallen somit als Beitragsempfängerinnen fünf regelmässig berücksichtigte Auslandhilfeorganisationen und eine Inlandhilfeorganisation weg:

- Brot für alle
- Caritas
- Fastenopfer
- Helvetas
- Swissaid
- Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz/Equiterre*

* Neben diesen Organisationen sind an der U&E beteiligt: WWF Schweiz, Verkehrsclub der Schweiz, Naturfreunde und Pro Natura.

Diese Organisationen erhielten im Zeitraum 1999 bis 2002 folgende Beiträge (in Franken):

	1999	2000	2001	2002
Auslandhilfe				
– Gesamtbeitrag	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
– davon an U&E Beteiligte	1 152 000 38,4%	795 000 26,5%	1 075 000 35,8%	1 125 000 37,5%
– Durchschnitt % 1999–2002				34,55
Inlandhilfe				
– Gesamtbeitrag	1 950 000	1 990 000	2 964 000	3 000 000
– davon an U&E-Beteiligte	–	–	250 000 8,4%	–
– Durchschnitt % 1999–2002				2,1

Mit der U&E erwirtschaften die beteiligten Hilfswerke einen Teil der Einnahmen, die sie bisher durch Beiträge der Kantone zugesprochen erhielten. Anders formuliert: Rund ein Drittel der bisherigen vom Kanton geleisteten Auslandhilfe (33,55%) und 2,1% seiner Inlandhilfe sollen inskünftig aus mit von der U&E erwirtschafteten Mitteln abgedeckt werden.

Somit ist es gerechtfertigt, den Auslandhilfebeitrag des Kantons ab Einführung der Konkurrenzlotterie U&E um einen Drittel auf 2 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Die Inlandhilfe soll weiterhin 3 Mio. Franken betragen.

4.2 Anpassung der Richtlinien

Im Bereich Aus- und Inlandhilfe kennt der Kanton zwei Kategorien von Hilfswerken, die Gesuche einreichen können:

- Die Gruppe der Hilfswerke und Organisationen, die berechtigt sind, jährlich Gesuche einzureichen und jährlich auch durch den Fonds berücksichtigt werden können. Dazu zählen die Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke (Brot für alle, Caritas, Fastenopfer, Helvetas und Swissaid) und Organisationen, welche mit der Arbeitsgemeinschaft kooperieren (HEKS, SAH, SRK, Swisscontact, Terre des hommes Schweiz) sowie das IKRK. Im Bereich Inlandhilfe sind dies die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, die Schweizer Berghilfe, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz/Equiterre.
- Dieser Gruppe stehen die Hilfswerke und Organisationen gegenüber, welche die Richtlinien des Fonds ebenfalls erfüllen, jedoch bis anhin nur höchstens alle drei Jahre einen Beitrag erhalten konnten (z. B. Co-operaid, Interteam, Médecins sans Frontières, Terre des hommes Kinderhilfe, Stiftung Bergwaldprojekt usw.).

Diese ungleiche Behandlung ist historisch begründet, widerspricht jedoch einer klar verständlichen und transparenten Vergabepolitik. In Zukunft sollen alle Hilfswerke und -organisationen, welche die grundsätzlichen Bedingungen (Mitgliedschaft ZEWO, Kooperation mit Bund) erfüllen, sofern Bedarf vorhanden, dem Fonds jährlich ein Gesuch einreichen können. Dabei haben sie sich an die fondsüblichen Vorgaben zu halten (vgl. «Interne Richtlinien»).

5. Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Kredite von insgesamt höchstens Fr. 24 000 000 für die Ausland- und Inlandhilfe für den Zeitraum 2003 bis 2006 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Buschor

Der Staatsschreiber:
Husi

Anhang

Die aktuellen Richtlinien mit den unter Abschnitt 4.1 und 4.3 erwähnten Anpassungen lauten wie folgt:

Interne Richtlinien über Beiträge an Katastrophen-, Ausland- und Inlandhilfsvorhaben

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Fondsbeiträge werden sowohl zur Bewältigung von Katastrophen- als auch an Ausland- und Inlandhilfeaktionen ausgerichtet. Ausland- und Inlandhilfe haben Priorität. Katastrophenhilfe nach Naturereignissen oder bewaffneten Auseinandersetzungen wird dann gewährt, wenn allgemeine Spendenaufrufe keine Überfinanzierung verursacht haben.
- 1.2 In ausgewiesenen Einzelfällen kann der Regierungsrat im Rahmen seiner Fondskompetenz Katastrophen- bzw. Soforthilfebeiträge gewähren. Diese Beiträge gehen nicht zu Lasten der Ausland- bzw. Inlandhilfe.
- 1.3 Zuwendungen gehen nur an langjährig bewährte, in der Bevölkerung breit verankerte Hilfswerke und -organisationen. Staatliche und internationale (zwischenstaatliche oder nichtstaatliche) Organisationen erhalten keine Unterstützung, ausgenommen das IKRK.
Eine Direkthilfe des Kantons zu Gunsten von öffentlichen Institutionen (z. B. von Spitälern) ist in Ausnahmefällen möglich.
- 1.4 Hilfswerke, welche an Konkurrenzlotterien beteiligt sind, erhalten keine Beiträge.
- 1.5 Eine Organisation ist beitragsberechtigt, wenn sie über eine integrale Fachkompetenz verfügt, fest begrenzte Schwerpunktprogramme besitzt, in den Einsatzgebieten partnerschaftlich für Effizienz und Kontinuität sorgt und gegenüber der Öffentlichkeit transparent informiert.
- 1.6 Die Ausland- und Inlandhilfswerke können mit jährlichen Beiträgen berücksichtigt werden. Beiträge für ein- und dasselbe Projekt dürfen aber frühestens nach Ablauf einer dreijährigen Sperrfrist wieder bewilligt werden.
- 1.7 Die berücksichtigten Projekte müssen eine regionale Dimension aufweisen. Auf Anliegen von einzelnen Gemeinden, Gruppen oder Personen wird nicht eingegangen. Im Rahmen der Inlandhilfe sind Ausnahmen möglich (vgl. Ziffer 3.4).
- 1.8 Bei der Gewährung der Beiträge ist die gleichmässige Berücksichtigung der Hilfswerke und -organisationen nachrangig.

- 1.9 Es werden in der Regel keine Beiträge unter Fr. 100 000 gewährt. Der nachgesuchte Beitrag muss ausgewiesen sein.
- 1.10 Solange bei einem Projekt Gelder des Kantons mit verwendet werden, ist die berücksichtigte Organisation verpflichtet, dem Fonds jährlich einen projektbezogenen, kurzen Zwischenbericht zuzustellen. Nach Abschluss des Projektes ist dem Fonds ein projektbezogener, konziser Schlussbericht vorzulegen. Entspricht die Berichterstattung nicht den Anforderungen, kann die entsprechende Organisation von der Liste der Gesuchsteller gestrichen werden.
(Beim Fonds ist ein Merkblatt erhältlich, das über die Berichtspunkte der Zwischen- und der Schlussberichte orientiert.)

2. Besondere Bestimmungen für die Auslandhilfe

- 2.1 Die Zuwendungen gehen (mit Ausnahme des IKRK) ausschliesslich an private schweizerische Hilfswerke, die vom Bund subventioniert und kontrolliert werden.
- 2.2 Sämtliche Hilfswerke und -organisationen müssen Mitglied der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) sein, ausgenommen das IKRK.
- 2.3 Der Projektbegleitkostenanteil entspricht höchstens demjenigen, den die DEZA gewährt bzw. der Bund für entsprechende Vorhaben festgelegt hat.
- 2.4 Haupteinsatzgebiete sind Afrika und Osteuropa (einschliesslich GUS und früheres Jugoslawien). Innerhalb eines Auslandhilfepaketes kann Osteuropa (einschliesslich GUS und früheres Jugoslawien) höchstens mit demselben Betrag berücksichtigt werden wie Afrika.
- 2.5 Unterstützt werden vorzugsweise Wasser-, Garten-, Land- und Waldwirtschaftsprojekte mit einer starken Bildungskomponente sowie Projekte zur Förderung des Kleingewerbes. Sie sollen die Eigeninitiative der Zielbevölkerung fördern. Der Erwerb und/oder die Lieferung von Einzelmaterial (Transportmittel, Maschinen, Werkzeuge, Bücher, Nahrungsmittel usw.) werden nicht unterstützt.
- 2.6 Ein geeigneter Anteil der berücksichtigten Projekte hat der Frauenförderung zu dienen.

3. Besondere Bestimmungen für die Inlandhilfe

- 3.1 Haupteinsatzgebiete sind finanzschwache Gegenden in den Kantonen Graubünden, Tessin, Uri und des deutschsprachigen Wallis.

- 3.2 Berücksichtigt werden nur umwelt- und naturschutzkonforme Projekte.
- 3.3 In ausgewiesenen Fällen kann ein Beitrag zu Gunsten einer einzelnen Gemeinde geprüft werden. Ein entsprechendes Projekt muss
 - zur wesentlichen Verhinderung der Abwanderung beitragen,
 - mindestens einer weiteren Gemeinde bzw. Bevölkerungsgruppe von ausserhalb der berücksichtigten Gemeinde zugute kommen und
 - die möglichen Maximalsubventionen von Bund und Standortkanton erhalten.
 - Die berücksichtigte Gemeinde muss in einer hohen Steuer- bzw. schwachen Finanzausgleichskategorie eingeteilt sein und
 - eine hohe Schuldenlast aufweisen, die jedoch nicht aus touristischen bzw. Luxusinvestitionen herrührt.
- 3.4 Beiträge an die Behebung regionaler bzw. lokaler Umweltkatastrophen (z. B. Überschwemmungen, Waldbrände usw.) in der Schweiz können in das Inlandhilfepaket integriert werden.
- 3.5 Im Rahmen der Inlandhilfe sind Beiträge an grosse Sozialhilfeprojekte im Kanton möglich. Es kommen dabei weder Einzelpersonnenunterstützung noch die Übernahme staatlicher Aufgaben oder Leistungen in Frage.